

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan PV-Anlage „Die langen Morgen“ im Ortsteil Hering**

**hier:**

- **Aufstellung des Bebauungsplan**
  - **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (Frühzeitige Beteiligung)**
- 

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg hat in Ihrer Sitzung am 19.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans PV-Anlage „Die langen Morgen“ im Ortsteil Hering beschlossen. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren aufgestellt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Desweiteren hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg in ihrer Sitzung am 16.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan PV-Anlage „Die langen Morgen“ im Ortsteil Hering gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen (Frühzeitige Beteiligung). Zeitlich parallel mit dieser Offenlage werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Anlage (Netzverküpfungspunkt des Versorgers) wird in der Zeit

Vom 01.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023

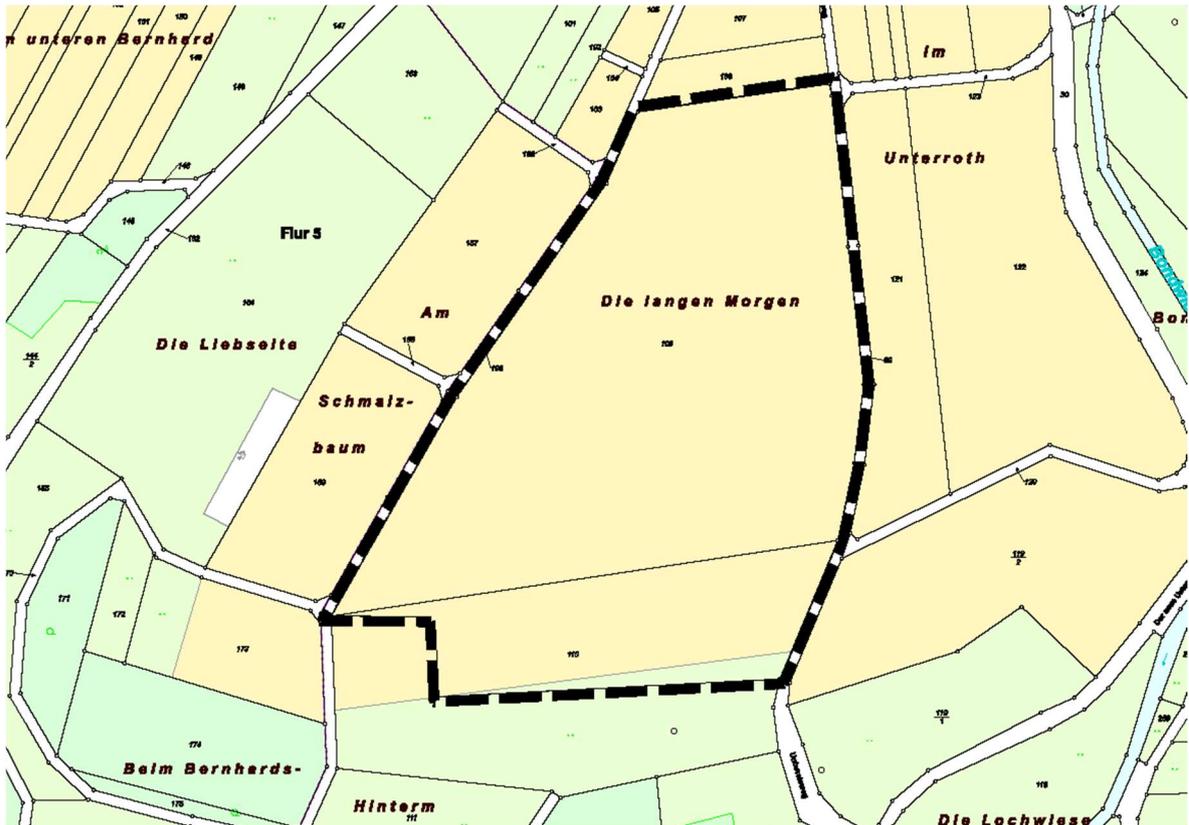
am Betriebshof der Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld, Raiffeisenstraße 4 (Container) während der folgenden Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr sowie  
Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Otzberg unter „Leben & Wohnen“ > „Bauen & Wohnen“ > „Bauleitpläne“ > „Zukunft mitgestalten - aktuelle Bauleitplanverfahren“ abgerufen werden.

Link: <https://www.otzberg.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplaene/bauleitplaene-in-aufstellung/>

Das Plangebiet befindet sich am südlichen Außenbereich der Gemeinde Hering. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstücks Gemarkung Hering, Flur 4 Flurstück Nr. 109, sowie den nördlichen Teil des angrenzenden Grundstücks Gemarkung Hering, Flur 4 Flurstück Nr. 110. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 4,63 ha.



Kartengrundlage: Geodaten - Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen der Planung während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Jedermann hat das Recht, den Vorentwurf des Bebauungsplans und die zugehörige Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden. Darüber besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Auslegungsfrist gemäß § 4 PlanSiG elektronisch an folgende E-Mail-Adresse abzugeben: [gemeindeverwaltung@otzberg.de](mailto:gemeindeverwaltung@otzberg.de)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Otzberg, den 01.06.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg

gez. Matthias Weber, Bürgermeister